

C	<p><u>In Ausnahmefällen:</u> Bestätigung einer amtlichen Stelle der Bundesrepublik Deutschland im Bestimmungsland (Zutreffendes bitte ankreuzen ☒)</p> <p>Die Bestätigungen in diesem Abschnitt werden nur erteilt, soweit es dem Abnehmer nicht möglich war, die Bestätigungen der Grenzzollstelle (Nr. 13 und/oder 14) zu erlangen. Hat die Grenzzollstelle in diesen Fällen die Ausfuhr nicht bestätigt und kann auch die amtliche Stelle die Ausfuhr nicht bestätigen, erteilt diese Stelle auch keine Abnehmerbestätigung.</p>
17	<input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände kann nicht bestätigt werden Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel
18	<input type="checkbox"/> Die Ausfuhr der in Nr. 4 bis 8 bezeichneten Gegenstände innerhalb der Dreimonatsfrist wird - mit Ausnahme der in Nr. _____ bezeichneten Gegenstände - (ggfs. streichen) bestätigt.
19	Die Angaben in Nr. 2 <input type="checkbox"/> werden bestätigt. <input type="checkbox"/> Sie stimmen mit den Eintragungen in dem vorgelegten Reisepass/sonstigen Grenzübertrittspapier überein. <input type="checkbox"/> Ihre Richtigkeit ist auf andere Weise festgestellt worden. <input type="checkbox"/> können nicht bestätigt werden.
20	Bemerkungen (zu Nr. 1 bis 12 sowie 17 bis 19)
21	Ort, Datum, Unterschrift, Dienstsiegel